



INFORMATIONSBLATT

Mitgliedschaft bei der Gifhorne Wohnungsbau-Genossenschaft eG

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kompakten und verständlichen Überblick über die wichtigsten Bedingungen, Abläufe und finanziellen Verpflichtungen einer Mitgliedschaft bei unserer Genossenschaft.

1. Beitritt und Kosten

- **Mitgliedschaftsbegründender Pflichtanteil: 620,00 €**
 - Einzahlung kann einmalig oder in Raten erfolgen
 - monatliche Mindestrate: 25,00 €
 - erste Rate: mindestens 100,00 €
- **Eintrittsgeld: einmalig 30,00 €**

Wichtig: Der Geschäftsanteil ist auch dann vollständig zu zahlen, wenn die Mitgliedschaft beendet wird (z.B. durch Kündigung).

2. Zahlungsablauf

- Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrages auf Mitgliedschaft:
Einzahlung von mindestens 130,00 € (30,00 € Eintrittsgeld + 100,00 € erste Rate)
- Weitere Ratenzahlungen erfolgen per SEPA-Lastschrift, wenn der Pflichtanteil nicht vollständig geleistet wurde

3. Aufnahme als Mitglied

- Nach Eingang aller Unterlagen und der Zahlung entscheidet der Vorstand über Ihre Aufnahme
- Anschließend erhalten Sie Ihre Mitgliedsnummer und Ihren Mitgliedsausweis

./ 2



Gifhorne Wohnungsbau-Genossenschaft eG
Alter Postweg 36 • 38518 Gifhorn
Tel.: (0 53 71) 98 98-0
gwg@gwg-gifhorn.de

Bankverbindung
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
IBAN: DE23 2695 1311 0011 0107 25
BIC: NOLADE21GFW

Volksbank eG BraWo
IBAN: DE27 2699 1066 3003 5580 00
BIC: GENODEF1WOB

Postbank Hannover
IBAN: DE59 2501 0030 0047 7403 01
BIC: PBKDEFFXXX

4. Wohnraumversorgung

- Bei einer Wohnungszusage sind insgesamt **3 Anteile á 620,00 €** zu zeichnen. Bei einem Wohnungsbezug sind somit 1.860,00 € auf dem Mitgliedskonto zu leisten.
- **Mindestens zwei Anteile in Höhe von 1.240,00 € müssen vor dem Vertragsbeginn der neuen Wohnung eingezahlt sein.**
- Der dritte Anteil kann ab Vertragsbeginn auf Wunsch in monatlichen Raten von mindestens 25,00 € abgezahlt werden (höhere monatliche Raten sind selbstverständlich genauso möglich wie die vollständige Einzahlung des dritten Anteils).

5. Förderung und Dividende

- Einzahlungen auf dem Mitgliedskonto sind förderfähig, es besteht die Möglichkeit eine **Wohnungsbauprämie** darauf zu beantragen
- Aus erwirtschafteten Jahresüberschüssen des Unternehmens können Sie eine Gewinnausschüttung (**Dividende**) erhalten. Maßgeblich ist hierbei stets das am 01.01. eines Jahres eingezahlte Geschäftsguthaben (Beschlussfassung einer Gewinnausschüttung erfolgt durch die Vertreterversammlung).

6. Kündigung der Mitgliedschaft

- **schriftliche Kündigung** erforderlich
- Kündigungsfrist: **ein Jahr zum Ende des Geschäftsjahres**
- Auszahlung des Guthabens: im Juni des Folgejahres nach Genehmigung des Jahresabschlusses:

Beispiel: Kündigung der Mitgliedschaft im Laufe des Jahres 2026, Beendigung der Mitgliedschaft per 31.12.2027, Auszahlung nach Genehmigung des Jahresabschlusses bis 30.06.2028.

7. Hinweis zur Satzung

- Maßgeblich sind die Regelungen der Satzung unserer Genossenschaft. Diese steht Ihnen unter [Downloadbereich | Gifhorner Wohnungsbau-Genossenschaft eG](#) zur Verfügung

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden gern zur Verfügung.

Gifhorner
Wohnungsbau-Genossenschaft eG

Regine Wolters
Vorstand

Andreas Otto
geschäftsführender Vorstand